

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag.^a Selma Yildirim, Mag.^a Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 15/A der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Dr.in Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024) (16 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Z 31 wird in § 108 Abs. 3 die Zahl „6“ durch den Begriff „sechs“ ersetzt.
2. In Artikel 3 Z 3 wird im § 48a Abs. 4 die Wendung „OGHG“ durch die Wendung „des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1968 über den Obersten Gerichtshof, BGBl. Nr. 328/1968“ ersetzt.

Begründung:

Behebung von Redaktionsversehen.


(YILDIRIM)


(PRAMMER)


(GERSTL)


(ZADIC)


(ZADIC)